

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung (9. Ausschuss)
- Drucksache 7/6074 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/5725 -

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes

Der Landtag möge beschließen:

1. Den Wörtern „den Gesetzentwurf“ wird die Ziffer „I.“ vorangestellt.
2. Der neuen Ziffer I wird folgende Ziffer II angefügt:

„II. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

„Der Landtag spricht sich dafür aus, dass

1. alle Frauen- und Kinderschutzhäuser sowie Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt barrierefrei zu gestalten sind.
2. in Verwaltungen des Landes und der kommunalen Körperschaften, den ihnen unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit diese Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, nicht nur in Räumen mit Publikumsverkehr, sondern auch in allen Arbeits-, Aufenthalts- und Sanitärräumen Barrierefreiheit herzustellen ist.

3. Verwaltungen des Landes und der kommunalen Körperschaften, die ihnen unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit diese Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, bei der Gestaltung von schriftlichen Bescheiden, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen und Vor- drucken die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen und diese in einfacher Sprache formulieren.“

Simone Oldenburg und Fraktion